

**Anfrage gemäß §63a der Oö. Gemeindeordnung  
der unterzeichneten Gemeinderatsmitglieder zu einem  
allfälligen Neubau einer Moschee in Freistadt.**

Präambel:

Ungeachtet der verfassungsmäßig verankerten Ausübung der Religionsfreiheit anerkannter Glaubensgemeinschaften muss und soll das gedeihliche Miteinander unter Beachtung der geltenden Rechtslage Grundprinzip auch in Freistadt bleiben.

Trotz verfassungsmäßiger Trennung von Staat und Religion setzt auch Freistadt stets auf Kooperation mit anerkannten Religionsgemeinschaften.

Getragen muss der Dialog zwischen Religionen und Kulturen immer von gegenseitigem Respekt und dem Achten der jeweiligen Lebensweise werden. Bei uns wurzelt diese in unserer gültigen Rechtsordnung, christlich- abendländischen Werten, in der Idee der Bildung, Eigenverantwortung und dem Gemeinsinn.

Festzuhalten ist, dass die Grundrechte in Europa auf Basis demokratischer Prozesse festgeschrieben und auch von Religionsgemeinschaften als oberste Prinzipien unseres Zusammenlebens unverrückbar anzuerkennen sind. Kein Platz ist daher für allfällige Religionen, welche etwa den Glauben über die demokratische Grundordnung stellen, Frauen diskriminieren oder mit sogenannten „Hasspredigern“ zum Krieg gegen Andersgläubige aufrufen.

Der österreichische Verfassungsschutz zeigte hier in seinen Berichten schon bisher entsprechende Auswüchse und Entwicklungen wiederholt auf, welche es entschieden entgegenzutreten gilt und wir auch in Freistadt künftig nicht wollen.

Als Basis des Zusammenlebens und Gestaltens in Freistadt soll neben den Gesetzen auch die sogenannte „OÖ-Hausordnung“ des Landes dienen. Auch darin ist gegenseitige Rücksicht, der Respekt vor unserer Kultur und kein Platz für Hass und Extremismus festgehalten - genauso wie keine Religion über dem Gesetz stehen darf.

In der Freistädter Bevölkerung gibt es derzeit die Sorge, dass ein bestehendes Gebetshaus/Moschee - auch zuletzt aus Platzgründen - neu errichtet werden soll und es neben einer Beeinträchtigung des Stadtbildes auch zu Störung unserer OÖ-Hausordnung kommen könnte.

Es soll wesentlich mehr Menschen Platz bieten, damit auch größer und auch klar als Moschee mit minarettähnlichem hohem Turm erkennbar sein, wird erzählt.

Daher stellen die Unterzeichneten folgende Fragen:

1. Gab es dazu bereits Vorsprachen bzw. einen Informationsaustausch mit der Gemeinde bzw. beim Bürgermeister als Baubehörde oder anderen Gemeindevertretern? Wenn ja, von wem und mit wem wurde worüber gesprochen?
2. Wie sehen die derzeitigen Pläne nach Art, Größe, Höhe und Umfang aus?
3. Wann ist mit einer Einreichplanung zu rechnen?

4. Wie kann sichergestellt werden, dass eine allfällige im Rahmen der Rechtsordnung zulässige Neuerrichtung dem Freistädter Stadtbild entspricht?
5. Wann werden die Öffentlichkeit und die unmittelbaren Nachbarn über das Projekt im Detail informiert? Wie werden diese eingebunden?
6. Ist angedacht einen faktenbasierten Moderationsprozess für Beteiligte und Öffentlichkeit begleitend einzurichten, um allfällige Missverständnisse auszuräumen und „Scharfmachern“ auf allen Seiten nicht das Feld zu überlassen?
7. Wenn der Neubau deutlich größer werden sollte, wie geht man mit der Verkehrs- und Parkplatzsituation um bzw. löst diese?



Rainer Widmann  
(Infrastrukturstadtrat WIFF)



Hubert Reitbauer  
(Fraktionsobmann WIFF)